

Supermoto Reglement 2024



Rennfahrer-Reglement Supermoto 2024

1.	ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	4
2.	LIZENZGEBÜHREN.....	5
3.	ANMELDUNGEN	6
4.	VERSICHERUNGEN	7
5.	STARTGEBÜHR	7
6.	AUSSCHREIBUNGEN DER RENNEN	7
7.	ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	8
8.	FAHRER AUSRÜSTUNG	9
9.	MASCHINENABNAHME	9
10.	TREIBSTOFF.....	10
11.	STARTNUMMERN (GRÖSSE / FORM).....	10
12.	LÄRMLIMITE / LÄRMKONTROLLE	11
13.	FAHRERLAGER.....	11
14.	FAHRERBESPRECHUNG	12
15.	UNSPORTLICHES VERHALTEN	12
16.	FLAGGEN	13
17.	RENNJURY.....	13
18.	PROTESTE	14
19.	TRAINING / ZEITTRAINING / QUALILAUFG	14
20.	EINTAGES- / ZWEITAGES-VERANSTALTUNGEN.....	15

21.	ZEITPLAN SUPERMOTO	15
22.	RENNLÄUFE.....	15
23.	VORSTART / START / BOX.....	16
24.	STARTBEREICH / STARTERZAHL.....	16
25.	START / ZIEL	17
26.	RENNABBRUCH	17
27.	PUNKTESKALA / PREISGELD	18
28.	SCHLUSSKLASSEMENT	19
29.	RESULTATE / DIENSTE	19
30.	VERANSTALTUNGEN	20
31.	UMWELTSCHUTZ	20
32.	SONDERREGLEMENT	20
33.	ALLGEMEINE WEISUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
34.	SANKTIONEN.....	21
35.	ZUSATZREGLEMENT KLASSEN KID 65, YOUNGSTER 85 UND A1 125 CUP	22

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Jeder Rennfahrer muss, um an der offiziellen Meisterschaft teilnehmen zu können, im Besitz einer Lizenz und einer gültigen Versicherung sein. Lizenzen werden nur an Swiss Moto/SAM-Sektionsmitglieder/Zentralmitglieder abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig. Die Lizenzvergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung beim SAM/Swiss Moto-Sekretariat und richtet sich nach der Teilnehmerzahl pro Kategorie. Ausländische Fahrer benötigen eine Freigabe Ihrer Heimföderation. Tageslizenzen sind möglich.

Gefahren wird um die Titel „Supermoto Swiss Champion“ in den Kategorien:

S1	Jahrgang 2009 und älter	250ccm-300ccm 2T / 450ccm 4T
S2	Jahrgang 2009 und älter	max. 750ccm
S4	Jahrgang 2009 und älter	max. 750ccm
Senior	Jahrgang 1989 und älter	max. 750ccm
Quad	Jahrgang 2009 und älter	250ccm – 750ccm 4T. 2 Zyl 175ccm – 420ccm 2T. 2 Zyl

Gefahren wird um den „Supermoto-Cup-Sieg“ in den Kategorien:

S5	Mindestalter Jahrgang 2009 oder älter	max. 750ccm
Kid 50 / 65	Jahrgang 2012 und jünger (siehe Zusatzreglement)	max. 65ccm
Youngster 85	Jahrgang 2012 bis 2009 (siehe Zusatzreglement)	max. 85ccm
A1 125 Cup	Jahrgang 2012 bis 2006 (siehe Zusatzreglement)	125ccm 4 Takt
Women	Mindestalter Jahrgang 2009 oder älter	max. 750ccm
Elektro*	Mindestalter Jahrgang 2009 oder älter	

* Elektrofahrzeuge, Zusatzreglement » [Swiss Moto Basic regulations for e-motorcycles](#)» beachten

Werden in einer Kategorie nicht mindestens 10 Lizenzen verkauft, gibt es für diese Kategorie keine Meisterschaft in der Saison 2024.

Werden in den Kategorien Elektro und Women nicht mindestens 10 Lizenzen verkauft, starten diese Kategorien mit der Kategorie S5 und werden separat gewertet.

Sind nicht mindesten 3 Fahrer am Start, werden sie zusammen mit der Kategorie S5 gewertet.

Wird die Kategorie Women mit der Kategorie S5 gewertet, gilt für die Damen die S5-Regelung (Fahrern, die eine Supermoto- oder Motocross Lizenz besitzen oder besaßen, ist ein Start in der Kategorie S5 nicht erlaubt.) nicht.

Werden in den Kategorien Youngster 85 nicht mindestens 10 Lizenzen verkauft, starten diese Kategorien mit der Kategorie Senior und werden separat gewertet.

Werden in den Kategorien Elektro nicht mindestens 10 Lizenzen verkauft, starten diese Fahrer in der entsprechenden Kategorie (Swiss Moto / SAM-SpoKo entscheidet) und werden separat gewertet.

Doppelstart ist bei den Kategorien Elektro und Quad mit einer zweiten Lizenz möglich. Bei allen anderen Kategorien ist ein Doppelstart nicht möglich.

Fahrern, die eine Supermoto- oder Motocross Lizenz besitzen oder besaßen, ist ein Start in der Kategorie S5 nicht erlaubt.

Sind in Kategorien zu wenige Fahrer am Start, kann die Swiss Moto / SAM Sportkommission Kategorien zusammenlegen.

Wenn es die Strecke (Homologation) bzw. die Fahreranzahl zulässt, sollen die S1 und S2 Kategorien zusammengelegt werden. Dies gilt sowohl für das Training / Zeittraining wie auch für die Rennläufe. Werden die beiden Klassen zusammengelegt, gelten die Rennlaufstrecken der S1.

Jede Kategorie wird separat in der Jahresmeisterschaft gewertet. Auch die Tageswertung sowie die Pokale werden nach den Kategorien S1 und S2 aufgeteilt. Für die Auszahlung der Preisgelder wird ein gemischtes Tagesklassement erstellt und kategorienübergreifend ausbezahlt.

Aufsteigen in die nächst höhere Kategorie

Welche Fahrer aufsteigen müssen, wird Ende Saison durch die Sportkommission der Swiss Moto/SAM festgelegt.

Jeder Lizenznehmer akzeptiert automatisch auch alle Bestimmungen der Swiss Olympic Association betreffend Anti-Doping (Aktuelle Dopingliste unter www.swissolympic.ch oder unter www.antidoping.ch). Gemäss Anordnung der Swiss Olympic Association kann bei jedem Lizenzierten eine Dopingkontrolle durchgeführt werden. Wer sich weigert, hat mit Sanktionen zu rechnen. Bei einer positiven Kontrolle auf Doping oder Alkohol (>0,1 Promille) oder einer entsprechenden Verweigerung = Ausschluss aus der Veranstaltung. Weitere Sanktionen sind vorbehalten.

Für eine internationale Lizenz ist eine ärztliche Freigabe erforderlich (Formular im RM), für nationale Lizenzen braucht es die ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung (Formular im RM).

Für nationale Fahrer, welche an Veranstaltungen im Ausland teilnehmen wie z.B. Supermoto of Nations, Superbiker Mettet usw. ist eine ärztliche Freigabe weiterhin erforderlich.

2. Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der Swiss Moto/SAM Sportkommission festgelegt. Alle Lizenzen (ausser WM- und EM-Lizenzen) können bei beiden Verbänden bestellt werden.

Sie beträgt zurzeit:	<u>Nationale Lizenz</u>		<u>oder Internationale Lizenz</u>	
S1	CHF	350.00*	CHF	450.00**
S2	CHF	350.00*	CHF	450.00**
S4	CHF	350.00*	CHF	450.00**
S5	CHF	220.00*		nicht möglich
Senior	CHF	350.00*	CHF	450.00**
Kids 50 / 65	CHF	90.00*		nicht möglich
Youngster 85	CHF	110.00*	CHF	400.00**
A1 125 Cup	CHF	110.00*	CHF	400.00**
Women	CHF	220.00*		nicht möglich
Elektro*	CHF	220.00*		nicht möglich
Quad	CHF	350.00*	CHF	450.00**
EM-Lizenzen Swiss Moto			CHF	800.00**
WM-Lizenzen Swiss Moto			CHF	1100.00**

* Elektrofahrzeuge, Zusatzreglement » Swiss Moto Basic regulations for e-motorcycles« beachten.

** Die angegebenen Preise gelten bei der Swiss Moto. Beim SAM sind die Lizenzpreise aufgrund der erweiterten Versicherungsdeckung für die Kids 50 / 65 um CHF 25.00 und alle anderen Lizenzen um CHF 100.00 höher.

Alle Jahreslizenzierten müssen einen eigenen Transponder besitzen!

MyLaps TR2 Transponder, 1-Jahresabo: Preis CHF 119.00, 5-Jahresabo: Preis CHF 299.00 oder Kaufvariante (unbeschränktes Abo für CHF 485.00) inkl. Versand (nur Schweiz). Der Transponder kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, den Transponder mittels Halterung am Motorrad anzubringen. Die Halterung muss einmalig für CHF 10.00 gekauft werden. Der Transponder muss am Holmen befestigt werden. Die angebrachten Zahlen dürfen nicht auf dem Kopf stehen, der schwarze Teil zeigt somit nach unten.

Tageslizenzen

Tageslizenzen können für alle Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten müssen sich für das entsprechende Rennen bis am Dienstag, 23.59 Uhr, vor dem Veranstaltungs-Wochenende anmelden. Die An- und Abmelde-Administration erfolgt online über <https://racemanager.io>.

Die Gebühr für die Tageslizenz muss bis Dienstag 23.59 Uhr vor der Veranstaltung überwiesen werden.

Fahrer mit einer MX-Lizenz können verbandsübergreifend im Supermoto starten. Die Versicherungsdeckung besteht über die MX-Lizenz. Es wird eine Aufwandpauschale von CHF 20.00 für die Administration eingezogen. Sie haben sich vorgängig wie tageslizenzierte Fahrer anzumelden.

Die Gebühren betragen (inkl. Startgeld, Transpondermiete, Tageslizenz):

Tageslizenz für Mitglieder SAM/Swiss Moto	S1, S2, S4, Senior, Quad	CHF	190.00
	S5	CHF	150.00
Tageslizenz für Nichtmitglieder SAM/Swiss Moto	S1, S2, S4, Senior, Quad	CHF	210.00
	S5	CHF	170.00
Tageslizenz	Kids 50 / 65	CHF	70.00
	Youngster 85, A1 125 Cup	CHF	130.00

Falls ein Fahrer einen eigenen Transponder hat, werden die Gebühren nicht reduziert.

Nach dem Rennen ist der Transponder unaufgefordert und in sauberem Zustand zurückgegeben. Geht ein Transponder verloren, wird demjenigen Fahrer CHF 350.00 zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

3. Anmeldungen

Anmeldung und Nennfrist für alle Kategorien

Jeder Fahrer, der im Besitz einer Swiss Moto/SAM-Jahreslizenz ist automatisch für jedes offizielle Swiss Moto/SAM-Rennen angemeldet und muss sich bis spätestens Dienstag, 23.59 Uhr, eingeschrieben das Startgeld einbezahlt haben.

Alle anderen Fahrer müssen sich online über <https://racemanager.io> vor der Veranstaltung, bis **spätestens Dienstag, 23.59 Uhr**, anmelden und einzahlen. Alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz müssen einen „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 50.00 bezahlen.

4. Versicherungen

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch und dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

Die Versicherungsleistungen werden bis zu 50% gekürzt, wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens verunfallt.

Folgende Versicherungen sind in den Lizenzen eingeschlossen: Todesfall und Invalidität.

In der SAM-Lizenz ist ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250'000.

Swiss Moto-Lizenzierte können statt diesem Zusatz eine freiwillige Zusatz-Versicherung bei der Zürich-Versicherung dank dem Kollektivvertrag zu günstigen Konditionen abschliessen. Anmeldeformulare können beim Swiss Moto-Sekretariat bezogen werden.

Generell empfiehlt die Swiss Moto ihren Lizenzierten, die Zusatzversicherung der Zürich-Versicherung für Taggeld abzuschliessen!

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Supermoto-Veranstaltung, kann weder der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der Swiss Moto/SAM noch die Swiss Moto/SAM-SpoKo, noch andere Fahrer bzw. deren Betreuer oder Angehörige, haftbar gemacht werden. Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung via Swiss Moto/SAM bei der Allianz/Zürich ab, deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist.

Fahrer die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

5. Startgebühr

Die Startgebühr muss von jedem Fahrer vorgängig über den Racemanager bezahlt werden.

Veranstalter ohne Strom:

Kids 50 / 65	pro Veranstaltung	CHF	50.00
A1 125 Cup, Youngster 85cc	pro Veranstaltung	CHF	80.00
S5, Women, Elektro	pro Veranstaltung	CHF	100.00
alle anderen Kategorien	pro Veranstaltung	CHF	140.00

Findet eine Veranstaltung im Ausland statt, fahren die Kategorien S5, Women, Elektro an beiden Tagen (Training, Zeittraining, 3 Rennläufe). Das Startgeld beträgt in diesem Falle CHF 140.00

Veranstalter mit Strom: Zuschlag von + CHF 30.00
(ausser Kids 50 / 65, Youngster 85 und A1 125 Cup)

6. Ausschreibungen der Rennen

Sonderreglemente und Tagesprogramme müssen aus dem Internet bezogen werden unter www.swissmoto.org oder www.s-a-m.ch.

Jedes Rennen wird nach Möglichkeit auch mindestens einmal im SAM Motor-Journal und im Swiss Moto MOTOnews mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

7. Allgemeine technische Bestimmungen

- Alle Öleinfüll- und Ölablassschrauben müssen mit Draht gesichert sein.
- Aussenliegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen die im Bereich des Ölstroms liegen, müssen gebohrt und mit Draht gesichert sein. Bei innenliegenden Ölfiltern müssen die Schrauben der Deckel gebohrt und mit Draht gesichert sein.
- Benzin- und Öltankverschlüsse müssen im geschlossenen Zustand auslaufsicher sein. Öltankverschlüsse müssen durchbohrt und mit Draht gesichert sein.
- Bremszangen, Adapter und Bremsbelag-Bolzen müssen mit Draht oder Doppelschraube gesichert sein.
- Die einzige zulässige Kühlflüssigkeit ist Wasser. Zur Schmierung ist lediglich der Zusatz Red-Line (FIM) in der Dosierung vom max.5% erlaubt.
- Motor-, Getriebeentlüftung und Vergaserüberlauf müssen in einen oder mehrere geschlossene Sammelbehälter mit einem Volumen von mindestens 250ccm münden. Der Sammelbehälter darf nur aus Alu, Stahl oder Karbon hergestellt sein. (Kunststoffbehälter sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller hierfür deklariert wurden.) **Sammelbehälter sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren!!!**
- Die Entlüftungsleitungen des Benzintanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein.
- Der Zündunterbrechungs-Schalter muss rechts oder links am Lenker montiert sein.
- Lenkerbreite min.600 mm, max.850 mm. Lenkerschutz muss montiert sein.
- Ritzel-Schutz muss montiert und seitlich geschlossen sein.
- Alle Glasteile müssen abmontiert sein.
- Keine scharfen Kanten, gerissene Teile müssen ersetzt oder fachmännisch repariert werden.
- Rückspiegel, Haupt- und Seitenständer, Gepäckträger, Blinker und amtliches Nummernschild müssen demontiert sein.
- Der Auspuff darf das Heckteil nicht überragen. Die Abgase müssen nach hinten abgeleitet werden jedoch so, dass sie keinen Staub aufwirbeln.
- Bedienungshebel (Kupplung, Bremse, etc.) müssen in einer Kugel enden oder abgerundet sein.
- Ein Motorradwechsel muss der SpoKo vom Fahrer gemeldet werden. Ansonsten kann die SpoKo Sanktionen gegen den Fahrer aussprechen. (5 Plätze im Klassement zurückgesetzt.)
- Die Fussrasten -Enden müssen mit einem Radius von mindestens 8 mm abgerundet sein.
- Nicht aufgeführte Punkte werden nach FIM Europe / FIM Reglement gehandhabt.
- Während der ganzen Veranstaltung ist der Fahrer für seine Helfer, die Maschinen, das Material und seinen Platz im Fahrerlager verantwortlich.
- Ein Verstoss gegen das Reglement hat als Sanktion die Streichung des betreffenden Rennlaufes zur Folge. Weitere Sanktionen sind der Jury vorbehalten. Der Fahrer muss für allfällige Unkosten aufkommen, falls seine Maschine nicht dem Reglement entspricht.
- Handschalen (ausser befestigt) sind obligatorisch.

Zusatzreglement Quad:

- Schutz des Zahnrades und Zahnkranzes ist obligatorisch.
- Bremszangen müssen mit Draht gesichert sein.
- Es wird generell mit „gelben“ Pneus gefahren, die Marke Goldspeed von MAXXIS.
- Es werden keine tragenden Teile aus Titan zugelassen gemäss Reglement FIM Europe / FIM.
- Alle Glasteile müssen abmontiert sein.
- Auf jeder Seite des Fahrzeuges muss ein Schutzbügel aus rundem Profil angebracht sein.
- **Zündungsunterbrecher mit nichtelastischem Verbindungskabel zum Piloten ist obligatorisch.**

8. Fahrer Ausrüstung

- Einteilige Rennkombis aus Leder. 2-teilige Rennkombis **sind in der S5-Kategorie erlaubt, wenn diese** von der Supermoto-Kommission gutgeheissen werden.
- Kniehohe Offroad- oder spezielle Supermotostiefel.
- Leder oder rundum scheuerfeste Handschuhe.
- Rückenschutz nach EN 1621-2. Es wird ein Protektor der Stufe 2 empfohlen, der den gesamten oder mittleren Bereich abdeckt, von Protektoren die nur den unteren Rückenbereich abdecken wird abgeraten.
- Rennhelm gemäss FIM-Reglement, Norm: ECE 22.05 'P', SNELL M 2010, JIS T 8133:2007 gültig bis 31.12.2019; NEU: ECE 22-05 oder ECE 22-06 nur «P» Typ
Ab 2026 sind nur Helme mit der Norm FRHPhb-02 zugelassen
- **Ab 2025 ist ein Brustpanzer nach EN 1621-3 Level 1 oder 2 obligatorisch.**
- Kameras (wie GoPro oder ähnliches) sind am Helm oder am Körper nicht erlaubt. Kameras am Motorrad sind weiterhin erlaubt.
- **Abreissfolien (Tear-Offs) an den Brillen/Visieren sind nicht erlaubt. Ausnahme sind Systeme, bei denen die Folie aufgefangen wird und Roll-Off Systeme.**
- **Air-Bag Systeme sind erlaubt, die Benutzung muss der Technischen Kommission gemeldet werden.**

Für alle Klassen werden ein Brustschutz und ein Nackenprotektor, weich oder hart, dringend empfohlen!

9. Maschinenabnahme

Erstes Rennen der Saison

Jeder Fahrer muss auf dem Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular wird zusammen mit dem Lizenzgesuch angefordert und muss spätestens vor dem ersten Rennen vorliegen.

Das Abnahmeprotokoll ist für lizenzierte Fahrer die ganze Saison gültig. Das Abnahmeprotokoll ist für Fahrer mit Tageslizenz für das eine Rennen gültig.

Restliche Rennen der Saison (wenn nicht vom Bewilligungsgeber anders verlangt)

Es werden im Vorstart vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einer instruierten Person vorgenommen. Es wird eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt und unaufgefordert dem Rennkommissär gezeigt werden.

Während der Veranstaltung darf nur mit Bewilligung der Swiss Moto/SAM-SpoKo ein Maschinenwechsel vorgenommen werden. Die Maschinen-Abnahme untersteht der Aufsicht der Swiss Moto/SAM-SpoKo. Bei einem Maschinenwechsel ohne Bewilligung der Swiss Moto/SAM-SpoKo wird der Fahrer im entsprechenden Rennlauf um 10 Plätze zurückgesetzt.

Am Vorstart können Maschine, Ausrüstung (Rückenschutz!) und Startnummer vor jedem Training oder Rennen durch die Swiss Moto/SAM-SpoKo oder einer Hilfsperson kontrolliert werden. Die Swiss Moto/SAM-SpoKo wird den Start verweigern, falls die Fahrerausrüstung oder das Fahrzeug nicht reglementkonform ist.

Lärmmessungen und Kontrollen können jederzeit nach Trainings oder Rennen von der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorgenommen werden.

10. Treibstoff

Bleifrei **max. 98 Oktan**. Biotreibstoff E 85 ist zugelassen.

11. Startnummern (Grösse / Form)

Es müssen drei Schilder angebracht werden. Sie müssen den Swiss Moto/SAM-Normen entsprechen und müssen aus festem, solidem Material hergestellt sein.

Mindestgrösse: Breite 285 mm x Höhe 235 mm.

Die Schilder können flach oder leicht gewölbt (bis zu maximal 50 mm in Bezug zur ebenen Fläche), jedoch keinesfalls irgendwie gebogen oder verdeckt sein. Die Nummernplatte vorne muss durchgehend sein, sie darf keine Öffnungen haben wie Luftschlitze etc.

Ein Schild, das nicht mehr als 3° aus der Senkrechten nach hinten geneigt sein darf, ist vorn am Motorrad anzubringen. Die beiden anderen müssen senkrecht an jeder Seite des Motorrads angebracht werden. Sie müssen so montiert sein, dass sie gut sichtbar sind und von keinem Teil des Motorrads, bzw. von dem auf dem Motorrad sitzenden Fahrer, verdeckt werden.

Auf der Front-Platte muss das «Supermoto»-Logo mit mind. 4,5cm breite angebracht sein.

Die Ziffern müssen aus 10 Meter Distanz gut lesbar sein und, wie der Grund, in einer matten Farbe gehalten sein, um die Reflektion von Sonnenstrahlen zu vermeiden. Die Mindestgrössen der Ziffern sind:

Frontziffern:	Höhe	140 mm	Seitenziffern:	70 mm
	Breite jeder Ziffer	80 mm		40 mm
	Strichstärke	25 mm		12 mm
	Zwischenräume	15 mm		8 mm

Es muss die englische Form der Ziffern verwendet werden. Dies ist für die "Eins" eine einfache senkrechte Linie und für die "Sieben" eine Schräglinie ohne mittleren Querstrich. Alle sonstigen Nummernschilder oder Aufschriften an den Motorrädern, die zur Verwechslung mit einer Startnummer führen können, müssen vor dem Start entfernt werden.

Die Startnummern sind zwingend vor jedem Lauf zu reinigen!

Farben:	S1	Grund gelb	Zahlen schwarz
	S2	Grund schwarz	Zahlen weiss
	S4	Grund rot	Zahlen weiss
	S5	Grund grün	Zahlen weiss
	Senior	Grund blau	Zahlen weiss
	Kids 50 / 65	Grund frei	Zahlen frei
	(Zahlen müssen gut lesbar sein, Kontrast Zahlen – Untergrund muss gegeben sein)		
	Youngster 85	Grund schwarz	Zahlen weiss
	A1 125 Cup	Grund weiss	Zahlen schwarz
	Women	Grund pink	Zahlen schwarz
	Elektro	Grund schwarz	Zahlen gelb
	Quad	Grund frei	Zahlen frei
	(Zahlen müssen gut lesbar sein, Kontrast Zahlen – Untergrund muss gegeben sein)		

12. Lärmgrenzen / Lärmkontrolle

- Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0 m von der Mittellinie des Motorrades unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt (+/- 5cm).
- Die Höhe des Mikrophons ist 135 cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal gerichtet (+/- 5°).
- Die Lärmmessung erfolgt bei schnellem Hochdrehen des Motors (Drehzahl mit der grössten Leistung) und dauert max. 2 Sekunden (Drehzahlbegrenzer beachten).
- Zum Messen des Lärms muss der Motor warm sein.
- Der Fahrer muss die Kupplung ziehen.
- Die Lärmmessung erfolgt mit Gehörschützen.
- Das Messgerät wird auf max. gestellt.
- Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / UEM werden angewendet:
Lärmgrenzen 2024: Maximale Grenze von **114 dB/A** vor dem Rennen
Maximale Grenze von **115 dB/A** nach dem Rennen
Ab 2025 wird eine neue FIM-Regelung in Kraft treten, die eine maximale Grenze von 111dB/A vor dem Rennen und 112dB/A nach dem Rennen vorschreibt.
- DB-Killer sind obligatorisch.
- Es sind nur Auspuffanlagen mit einem Lärmwert wie im Motocross zugelassen.
- Lärmmessungen können jederzeit nach jedem Training und Rennen durchgeführt werden.
- Nichtkonforme Fahrzeuge werden sanktioniert.
- Kontrolle im Vorstart: Ausschluss für das bevorstehende Training oder den Rennlauf.
- Nach dem Training: + 2 Plätze in der Startaufstellung
- Nach dem Rennlauf: + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens
- Der Fahrer muss eine defekte Auspuffanlage in der Mechanikerbox reparieren. Der Rennleiter muss eine Lärmmessung veranlassen.

13. Fahrerlager

Ausserhalb der Rennstrecke gilt generell Schritt-Tempo! Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Die Testfahrten müssen vorgängig beim technischen Kommissär (Swiss Moto/SAM Sportkommission) angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist. Bei Nichtbeachtung dieser Regel: Ausschluss aus der Veranstaltung!

Unter das Motorrad muss ein flüssigkeitsundurchlässiger Umwelteppich von mindestens 80 cm x 180 cm gelegt werden. Der Veranstalter ist berechtigt eine Fahrerlager-Kautions einzufordern, welche nach der einwandfreien Rückgabe des zugewiesenen Fahrerlagerplatzes wieder rückerstattet wird.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Kautions einzubehalten, falls Schäden oder eine Unordnung zurückgelassen wird. Der Veranstalter ist auch berechtigt eine Busse über CHF 50.00 einzufordern, falls Wartungsarbeiten nicht auf einem Umwelteppich ausgeführt werden. Das Herumfahren mit Motorfahrzeugen (ausser Wettbewerbsfahrzeuge) ist im ganzen Renngelände verboten.

Im Fahrerlager muss zwingend die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr respektiert werden. Das Abfeuern von Feuerwerken im Fahrerlager ist strengstens verboten und kann mit dem Ausschluss von der Veranstaltung bestraft werden. Der Fahrer ist auch für seine Begleitpersonen im Fahrerlager verantwortlich.

Es dürfen keine Elektroheizungen/Kühlschränke an allenfalls vorhandenen Strom angeschlossen werden!

Es dürfen keine privaten Abfälle und Reifen auf dem Rennplatz entsorgt werden.

Eine Zuwiderhandlung des Fahrerlager-Reglements kann den kompletten Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Weitere Sanktionen sind der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorbehalten.

14. Fahrerbesprechung

Die Anwesenheit bei der jeweiligen Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer und Fahrerinnen obligatorisch!

15. Unsportliches Verhalten

Wer im Zeittraining die Strecke abkürzt, dem wird die schnellste Runde gestrichen. Dort wo die Rennstrecke verlassen wird, muss das Rennen wieder aufgenommen werden, sowohl im Training wie auch im Rennen.

Wer im Rennen die Strecke abkürzt, wird bestraft durch 5 Plätze zurückversetzen, bis hin zur Disqualifikation.



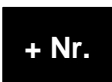



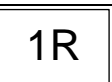


Während den Rennen darf das Fahrzeug nicht ins Fahrerlager (z.B. für Reparaturarbeiten) und wieder auf die Rennstrecke zurückgebracht werden. Sanktion in einem solchen Fall ist der Rennausschluss. Reparaturarbeiten dürfen nur in der Box ausgeführt werden.

Beim **Überholen an einer Unfallstelle oder nichtanpassen der Geschwindigkeit unter gelber Flagge**, werden folgende Sanktionen durch die **Swiss Moto/SAM-Jury** ausgesprochen:

- **Im Zeittraining wird die schnellste Runde gestrichen.**
- **Beim Rennen 10 Plätze zurückversetzt im Klassement.**

Es können auch Verwarnungen von der Swiss Moto/SAM-Jury ausgesprochen werden. Die Swiss Moto/SAM-Jury behält sich auch das Recht vor, zusätzliche Sanktionen auszusprechen. Fahrer, und dessen Begleiter, welche sich auf oder ausserhalb der Rennstrecke unsportlich verhalten, werden durch die Jury verwarnt. Weitere Sanktionen sind der Swiss Moto/SAM-Jury vorbehalten.

16. Flaggen

Flaggen		Bedeutung
	Gelbe Fahne, ruhig oder geschwenkt	Unmittelbare Gefahr, bereitet Euch vor zum Anhalten. Überholen und springen verboten!
	Rote Fahne geschwenkt	Sofortiges, obligatorisches Anhalten für Alle!
	Schwarze Fahne mit Tafel und Nummer des Fahrers	Anhalten für den betreffenden Fahrer.
	Blaue Fahne (Fairplay)	Sofort Platz machen. Ihr werdet von einem Fahrer, der eine Runde Vorsprung hat, überholt.
	Grüne Fahne	Freie Fahrt.
	Gelb/Rot gestreifte Fahne	Ölfahne, Verschmutzung.
	Rundenanzeigetafel „1“	Das Rennen dauert noch 1 Runde (Swiss Moto).
	Gelbe Fahne mit schwarzem Kreuz	Das Rennen dauert noch 1 Runde (SAM).
	Schwarz/Weiss karierte Fahne	Ende des Rennens

Den Weisungen von den Streckenposten und der Swiss Moto/SAM-SpoKo ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre "Helfer + Fans" hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

17. Rennjury

Swiss Moto/SAM Sportkommissär (mit Stimmrecht)
 Swiss Moto/SAM 2. Kommissär (mit Stimmrecht)
 OK Präsident oder Delegierter (mit Stimmrecht)

Rennleiter (ohne Stimmrecht)
 Sicherheit (ohne Stimmrecht)
 Zeitnahme (ohne Stimmrecht)

18. Proteste

- Das offizielle Protestformular kann beim Jurypräsidenten abgeholt werden.
- Proteste müssen in schriftlicher Form, spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Rennlauf dem Rennleiter oder Sportkommissär übergeben werden (Referenzzeit auf Rangliste).
- Der Protest darf nur ein Thema behandeln und muss vom Fahrer oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- Dem Protest ist eine Kautions von CHF 100.00 beizulegen, welche bei einem berechtigten Protest wieder zurückerstattet wird.
- Proteste müssen von der Jury auf dem Platz behandelt werden.
- Bei Protesten, bei denen der Motor geöffnet werden muss, wird der Motor durch die Swiss Moto/SAM Spoko plombiert, nach dem letzten Rennlauf eingezogen und zu einem Mechaniker zur Kontrolle überbracht. Die Kontrolle wird nach Aufwand entschädigt, max. jedoch CHF 400.00, die Transportkosten werden separat nach Aufwand berechnet.
Bei einem regelkonformen Motor, werden die Kosten durch den Kläger getragen. Bei einem Regelverstoss muss der Beklagte für die Kosten aufkommen.
- Entscheide der Jury:
Swiss Moto: können bei der Swiss Moto gemäss Juristischem Code Pt.2.3 schriftlich bei der **Swiss Moto Rekurskommission** angefochten werden, die Rekursfrist beträgt 8 Tage. Der Rekurs hat nur Gültigkeit, wenn zugleich die Rekursgebühr von CHF 500.00 an das Swiss Moto- Sekretariat (PC-Konto 12-3456-0) überwiesen wurde.
SAM: Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim **SAM Schiedsgericht** eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

19. Training / Zeittraining / Qualilauflauf

S1, S2, S4, Senior, Quad:

- Die Platzierung vom Zeittraining ergibt den Startplatz für den Qualilauflauf
- Die Platzierung vom Qualilauflauf ergibt den Startplatz für die 2 Rennläufe.
- Wenn ein Fahrer keine gewertete Zeit vom Zeittraining hat, muss er bei dem Qualilauflauf hintenanstehen.
- Wenn ein Fahrer keine gewertete Zeit vom Qualilauflauf hat, muss er bei den 2 Rennläufen hintenanstehen
- Der Qualilauflauf wird analog den Rennläufen der jeweiligen Klasse durchgeführt.
- Freies Training S1: Mindestens 2x 10 Minuten
- Freies Training S2, S4, Quad, Senior: Mindestens 10 Minuten
- Zeittraining S1: Mindestens 15 Minuten
- Zeittraining S2, S4, Quad, Senior: Mindestens 10 Minuten

Alle übrigen Klassen:

- Gemäss Tagesprogramm finden pro Kategorie mindestens ein Trainings- und ein Zeittrainingslauf statt.
- Freies Training: Mindestens 8 Minuten
- Zeittraining: Mindestens 10 Minuten
- Wer nicht zum Zeittraining erscheint, muss bei den Rennläufen hintenanstehen.
- Es werden nur Fahrer zum Start zugelassen, die im Minimum eine gewertete Zeit vorweisen können, entweder im Freitaining, Zeittraining oder Warm-Up.

20. Eintages- / Zweitages-Veranstaltungen

Die Swiss Moto/SAM-SpoKo und der Veranstalter bestimmen zusammen die zu den Rennen zugelassenen Klassen. Pro Klasse sind mindestens ein Freitraining, ein Zeittraining sowie zwei Rennläufe vorzusehen.

Bei Eintagesveranstaltungen wird auf den Qualilauf verzichtet, für die Startaufstellung gilt das Zeittraining.

21. Zeitplan Supermoto

Die Zeiten des Zeitplans können je nach Veranstaltung variieren, jedoch die Anzahl der Fahrereinheiten der Kategorien sind gegeben.

Es sind mindestens ein Training und ein Zeittraining sowie zwei Läufe pro Kategorie vorgeschrieben.

22. Rennläufe

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten der Rennen:

S1	15 Minuten + 1 Runde
S1 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S2	12 Minuten + 1 Runde
S2 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S4	10 Minuten + 1 Runde
S4 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S5	10 Minuten + 1 Runde
Senior	12 Minuten + 1 Runde
Senior Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
Kids 50 / 65	8 Minuten + 1 Runde
Youngster 85	10 Minuten + 1 Runde
A1 125 Cup	10 Minuten + 1 Runde
Women	10 Minuten + 1 Runde
Elektro	10 Minuten + 1 Runde
Quad	12 Minuten + 1 Runde
Quad Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde

Damit ein Fahrer gewertet wird, müssen mindestens 50% der Runden des Siegers gefahren sein.

23. Vorstart / Start / Box

Der Vorstart wird 5 Minuten vor dem nächsten Lauf bzw. bei Verspätung im Zeitplan beim Abwinken des 1. Fahrers des vorgängigen Laufes geschlossen.

Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hintenanstehen und zwar in der Reihenfolge, wie Sie beim Vorstart erschienen sind. Die freigewordenen Startplätze bleiben frei. Ist das Motorrad einmal im Vorstart, darf dieses den Bereich nicht mehr verlassen. Die Wahl des Motorrades muss vor dem Einfahren in den Vorstart getroffen werden.

Box

Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss nach Möglichkeit in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt müssen mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Reparatur-Box haben nicht berechnigte Personen, insbesondere Kinder, Hunde usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Reparaturzone während der Rennen, wird der Fahrer mit Ausschluss bestraft (Fremde-Hilfe).

- In der Reparatur-Helfer Box ist absolutes Rauchverbot!
- Feuerlösch-Gerät ist obligatorisch.

In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, der den Fahrern/Betreuern die Startaufstellung/Rangierung aufzeigt, dieser Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Wetterschutz für den Bildschirm sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (220 Volt) und die Box entsprechend zu kennzeichnen.

24. Startbereich / Starterzahl

Markierung Solo:

1. Reihe: 4 Plätze – 2. Reihe: 3 Plätze – 3. Reihe: 4 Plätze (oder gemäss Homologation)

Startfeld max. 40 Solo oder gemäss Homologationsrapport.

- Die einzelnen Startpositionen sind in der jeweiligen Reihe zurückversetzt.
- Die einzelnen Startpositionen in derselben Startreihe sind jeweils in die Lücken der davor liegenden Startreihe zu platzieren.
- Seitlicher Abstand: mindestens 1 m.
- Abstand zwischen Startreihen: mindestens 1 m.
- 1. Startplatz / Poleposition = sollte, wenn möglich kürzeste Distanz zur ersten Kurve, links oder rechts haben.

Markierung Quad (andere Farbe verwenden):

1. Reihe: 3 Plätze - 2. Reihe: 2 Plätze - 3. Reihe: 3 Plätze

Startfeld max. 30 Quad oder gemäss Homologationsrapport.

Falls mit Startbalken gestartet wird, müssen alle Startplätze „gefüllt“ sein, bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf. Die Aufstellung am Startbalken für alle Läufe erfolgt immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining / Qualilauflauf– in absteigender Reihenfolge.

25. Start / Ziel

Die Startposition für alle Rennläufe wird gemäss Ergebnis des Zeittrainings / Qualiläufe eingenommen. Bei Balkenstart erfolgt die Startaufstellung ebenfalls gemäss Zeittraining / Qualiläufe, jedoch in nebeneinanderliegenden Reihen.

Bei Start mit Ampel:

- Ampel ist ausgeschaltet.
- Startfeld steht mit laufenden Motoren.
- Rennleiter oder Beauftragter geht mit erhobener roter Flagge vor dem Feld über die Strecke.
- Nach Erreichen der anderen Seite schaltet die Ampel auf Rot.
- **Nach ca. 3 - 5 Sekunden gibt die Ampel den Start frei - alle Lichter erlöschen.**

Die Einhaltung der Startposition wird durch die SAM/Swiss Moto-SpoKo überwacht. Wird ein Frühstart durch die SAM/Swiss Moto-SpoKo gemeldet, wird dieser dem Fahrer in den nächsten Runden angezeigt.

Ein Frühstart liegt dann vor, wenn während der Rotphase der Startampel sich das Vorderrad oder die Maschine erkennbar bewegen. Fahrer, die einen Frühstart verursachen, werden bei erforderlicher Startwiederholung hinter die letzte Startreihe versetzt oder, soweit das Rennen als gestartet angesehen wird, im Ergebnis des betreffenden Laufes um 15 Sekunden zurückgestuft. Der Entscheid kann nicht angefochten werden.

Bei Balkenstart:

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Nachdem alle Fahrer an der Startlinie Aufstellung genommen haben, zeigt der Starter ein "15 Sekunden"-Schild. Nach Ablauf von 15 Sekunden wird ein "5-Sekunden"-Schild gezeigt. Das Startgitter wird dann innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst. Die Startprozedur darf nicht unterbrochen werden. Dieses System wird für alle Kategorien angewendet. Eine zweite Startreihe gibt es nur, wenn alle Startplätze am Startbalken besetzt sind.

Auch aus der zweiten Reihe darf erst gestartet werden, wenn der Startbalken gefallen ist.

Zieleinfahrt

Bei der Zieldurchfahrt darf von der Ziellinie bis zur Markierung (Tafel) «END FINISH ZONE» weder angehalten, noch unnötig langsam gefahren werden. Bei Verstoss erhält der Fahrer eine Strafe von +5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens.

26. Rennabbruch

Ein Trainings- oder Rennlauf kann **nur durch den Rennleiter und die Swiss Moto/SAM-SpoKo** mit der **roten Flagge** abgebrochen werden.

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden, wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der zu fahrenden Zeit verstrichen ist. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn die Swiss Moto/SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollte mehr als 50% der Gesamtzeit bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

27. Punkteskala / Preisgeld

Die Fahrer müssen mindestens 50% der Runden des Siegers gefahren sein, um in die Laufwertung zu kommen. Die tageslizenziierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung. Tageslizenziierte Fahrer sind preisgeldberechtigt.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der tageslizenziierten Fahrer an die lizenzierten SAM/Swiss Moto-Fahrer über.

Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Fahrern jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

Das Preisgeld wird **in der Folgewoche** nach dem Rennen den Fahrern auf dem Racemanager gutgeschrieben.

Punkteskala

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	25		6	15		11	10		16	5
2	22		7	14		12	9		17	4
3	20		8	13		13	8		18	3
4	18		9	12		14	7		19	2
5	16		10	11		15	6		20	1

Punkteskala Qualirace

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	12		4	8		7	5		10	2
2	10		5	7		8	4		11	1
3	9		6	6		9	3			

Preisgeld

Kategorie	S5, Women, Elektro	Kids 50 / 65, Youngster 85	S2, S4, Senioren	A1 125 Cup	Quad	S1
Rang	Tages-Klassement	Tages-Klassement	Tages-Klassement	Tages-Klassement	Tages-Klassement	Tages-Klassement
1.-3.	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale
1.				CHF 150.00	CHF 140.00	CHF 700.00
2.				CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 550.00
3.				CHF 80.00	CHF 60.00	CHF 470.00
4.						CHF 350.00
5.						CHF 270.00
6.						CHF 230.00
7.						CHF 200.00
8.						CHF 180.00
9.						CHF 160.00
10.						CHF 140.00
11.						CHF 140.00
12.						CHF 140.00
13.						CHF 140.00
14.						CHF 140.00
15.						CHF 140.00
Total				CHF 330.00	CHF 300.00	CHF 3950.00
Total Preisgeld bei Swiss Moto/SAM-Rennen in der Schweiz CHF 4'280.00						

Swiss Moto/SAM-Rennen im Ausland: Bei Rennen im Ausland werden keine Preisgelder ausbezahlt. Bei Rennen in der Schweiz, bei denen Die Behörden eine maximale Besucherzahl von 1000 oder weniger Personen vorseiben, muss nur 50% des Preisgeldes bezahlt werden. (Falls Wildcard-Fahrer in die Punkte fahren, erhalten sie ebenfalls Preisgeld.)

28. Schlussklassement

Im Falle von Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der Siege, danach die Anzahl aller zweiten Plätze usw. Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Laufes der Meisterschaft.

29. Resultate / Dienste

Die Rennresultate werden direkt nach dem Rennlauf auf der **Swiss Moto/SAM-Homepage** aufgeschaltet. www.s-a-m.ch und www.swissmoto.org

Die Resultate werden an alle interessierten Print-Medien weitergeleitet, sofern dies verlangt wird.

30. Veranstaltungen

Die offiziellen **Supermoto Swiss Championship** Veranstaltungen werden auf der Swiss Moto/SAM-Homepage www.s-a-m.ch und www.swissmoto.org veröffentlicht.

31. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich.

Es ist strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl, oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen.

Im Rennpark müssen immer Umweltteppiche **unter die Motorräder gelegt werden** (siehe Punkt 13). Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von der Swiss Moto/SAM-SpoKo mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umweltteppiche müssen, unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

32. Sonderreglement

Das Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird auf der Homepage www.swissmoto.org und www.s-a-m.ch und am Einschreibeort sowie am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

33. Allgemeine Weisungen und Schlussbestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der Swiss Moto/SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder auch zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der lizenzierte Fahrer erlaubt dem Swiss Moto/SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte. Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch/Notfallblatt anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Swiss Moto/SAM-Sportfunktionäre strikte zu befolgen.

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zu respektieren! Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Einsätze von Drohnen müssen vom Veranstalter bewilligt werden.
Werden Drohnen eingesetzt für Video- oder Bildaufnahmen (Behördenauflagen beachten), dürfen diese die Fahrer weder behindern noch irritieren.

Fahrern die gegen dieses Reglement verstossen, kann die Swiss Moto/SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Die Lizenz kann ihm aber auch ganz entzogen werden, womit er auch aus der Meisterschaft ausscheidet.

Die Swiss Moto/SAM-Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der Swiss Moto/SAM-SpoKo können beim Swiss Moto/SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

34. Sanktionen

Training / Zeittraining:

- Abkürzen: Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
- Überholen bei gelber Flagge: Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
- Unnötiges Verursachen der Gelbphase: Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
- Überschreiten der Lärmmiter: + 2 Plätze in der Startaufstellung

Vorstart / Rennen:

- Zu spätes Erscheinen am Vorstart: Rückversetzung auf den letzten Startplatz.
- Verlassen des Vorstarts mit dem Motorrad: Keine Starterlaubnis für diesen Lauf.
- Abkürzen: Rückversetzung um 5 Plätze.
- Überholen bei gelber Flagge: Rückversetzung um 10 Plätze im Klassement.
- Falsches Motorrad oder Motorradwechsel ohne Meldung an die SpoKo: Rückversetzung um 10 Ränge im Klassement.
- Überschreitung der Lärmmiter: + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens
- Anhalten oder langsames Fahren in der Finish Zone: +5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens

Strafen und weitere Sanktionen bleiben der Jury vorbehalten!

Bestätigung des Fahrers

Jeder Fahrer erklärt sich mit den vorgängigen Vorschriften einverstanden und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch, das **aktuelle** Rennfahrer-Reglement 2023 gelesen und verstanden zu haben.

35. Zusatzreglement Klassen Kids 50 / 65, Youngster 85 und A1 125 Cup

Allgemeines

Die Veranstaltungen laufen unter dem Patronat des Swiss Moto/SAM. Die Veranstaltung wird vom Veranstalter gemäss dem Veranstalter-Reglement des Swiss Moto/SAM organisiert und durchgeführt.

In erster Linie gilt das **aktuelle** Rennfahrer-Reglement. Dieses Zusatz-Reglement gilt für die Kategorien Kids 50 / 65, Youngster 85 und A1 125 Cup und ergänzt oder überschreibt die jeweiligen Ausführungen des Swiss Moto/SAM-Rennfahrer-Reglements für diese Kategorien.

Kids 50 / 65 fahren die Trainings und Rennen ohne Offroad.

Mit dem Lösen einer Lizenz anerkennt der Fahrer dieses Reglement, hat Kenntnis über den Haftungsausschluss der Organisatoren und Veranstalter und hält sich strikte an die Anweisungen der offiziellen Organe der Veranstaltung.

Fahrzeuge

Technische Ausrüstung

- Nur bleifreies Benzin mit max. 98 Oktan und ohne Zusätze (gemäss FIM Reglement).
- Die Kühlerflüssigkeit darf kein Frostschutzmittel enthalten (siehe auch Kapitel 7).
- Handschalen (mit 2-Punkte Befestigung) sind obligatorisch.
- Lenkerschutz muss montiert sein.
- Ritzel-Schutz obligatorisch.
- Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil, Reifenmarke: Frei.
- Bremsen, Bremsbeläge, und Bremscheiben: Frei.
- Sekundär-Übersetzung (Ritzel, Zahnkranz): Frei.

Kids 50 / 65

- Motorräder: Handelsübliche Mini-Bikes (Jugend-Motocrosser) aller Marken bis 65ccm 2 Takt und 110ccm 4Takt.
- Kupplung: Automatisch oder manuell.
- Motor: Frei, mit max. 65ccm 2 Takt/ 110ccm 4Takt.
- Sattelhöhe: Unbelastet max. 79 cm
- Reifen: Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil

Youngster 85

- Motorräder: Handelsübliche Motocross-Maschinen mit max. 85ccm 2 Takt und 150ccm 4Takt.
- Motor: Frei, mit max. 85ccm 2T resp. 150cm 4T.
- Reifen: Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil

A1 125 Cup

Motorräder gemäss CH-Homologation (A1 11kW)

Technische Ausrüstung:

- Nur bleifreies Benzin mit max. 102 Oktan und ohne Zusätze (gemäss FIM Reglement).
- Die Kühlerflüssigkeit darf kein Frostschutzmittel enthalten (siehe auch Kapitel 7).
- Handschalen (mit 2-Punkte Befestigung) sind obligatorisch.
- Lenkerschutz muss montiert sein.
- Blinker und Spiegel demontiert
- Nummernschild demontiert
- Lampen gläser demontiert oder mit Klebeband abgedeckt
- Seitenständer demontiert
- Oel-Einfüll- und Ablassschrauben mit Draht gesichert
- Sammelbehälter für Benzin und Oel montiert
- Bremszangen mit Draht gesichert

- Ritzel-Schutz obligatorisch.
- Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil, Reifenmarke: Frei. Pneugrösse nach Typenschein
- Bremsen, Bremsbeläge, und Bremsscheiben: Frei.
- Sekundär-Übersetzung (Ritzel, Zahnkranz): Frei.
- Luftfilter und Auspuff original (Auspuff mit Homologationsnummer)
- Sicherheitsbestimmungen laut Swiss Moto/SAM Fahrerreglement (Kapitel 7)

Technische Kontrolle

Siehe Swiss Moto/SAM-Fahrerreglement

Fahrer

Teilnehmer - Alter/Lizenz

- **Kids 50/ 65:** max. 65ccm, Jahrgang 2012 oder jünger
- **Youngster 85:** max. 85ccm, Jahrgang 2012 bis 2009
- **A1 125 Cup:** 125ccm 4 Takt, Jahrgang 2012 bis 2006

- Die SAM/Swiss Moto SpoKo entscheidet endgültig über die Zulassung eines Fahrers in jeder Kategorie. Sie kann aus Sicherheitsgründen einen Start verbieten.

Verhalten der Fahrer und Eltern/Mechaniker

- Den Anordnungen des Rennleiters und der Swiss Moto/SAM-SpoKo ist strikte Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Mechaniker und Eltern.
- An jedem Anlass muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten anwesend sein oder deren Vertreter.
- Fotografen und Kameraleute haben nach Absprache mit dem Rennleiter die Möglichkeit das abgesperrte Gelände zu betreten.
- Im Fahrerlager und ausserhalb der Rennstrecke ist Fahren nur im Schritttempo erlaubt.
- Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Testfahrten müssen vorgängig beim Rennleiter angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist.
- Missachtung einer der oben genannten Punkte kann zur sofortigen Disqualifikation des Fahrers vom Rennwochenende führen. Darüber entscheidet endgültig die Swiss Moto/SAM-SpoKo.
- Von den Eltern/Betreuern wird sportliches Verhalten verlangt. Der Rennleiter hat die Möglichkeit einen Fahrer wegen Eltern/Betreuern vom Rennen auszuschliessen, falls sich Eltern/Betreuer unsportlich verhalten.

www.s-a-m.ch | www.swissmoto.org

August 2023

Sport-Kommission:

SAM-Sportpräsidentin:

Gisela Hilfiker



Swiss Moto Sport Direktor:

Rolf Enz



Die Sparten-Kommissare:

Swiss Moto

Patrizio Furlato



SAM

Andy Heierli



Swiss Moto

Eugen Haag

